

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus einem Schreiben des Ministers vom 25.01.21 geht hervor, dass er in der Presse Ostern als Perspektivpunkt zur Wiedereröffnung der Schulen setzt. „Wir sollten nicht erwarten, vor Ostern landesweit wieder in Stufe „grün“ wechseln zu können. Damit ist nicht gesagt, dass alle Schulen auf jeden Fall bis Ostern geschlossen sind. Eben so wenig können wir garantieren, dass nach Ostern die Schulen auf jeden Fall wieder öffnen.

Wann und wie weit wir öffnen können, hängt maßgeblich vom Infektionsgeschehen ab.“

Wir sind aufgefordert, in den kommenden Wochen noch einmal besonderes Augenmerk darauf zu richten, das häusliche Lernen bestmöglich abzusichern und weiterzuentwickeln.

### **1. Häusliches Lernen**

Rückmeldungen von Eltern, Schülern aber auch von Lehrkräften zeugen davon, dass Bedarf zur weiteren Entwicklung der Arbeit mit der Schulcloud besteht. Es wurde der Wunsch nach mehr Struktur für das häusliche Lernen geäußert.

Deshalb haben wir einen Wochenplan für die Klassenstufen 5-10 entwickelt, der das Lernen erleichtern soll.

Dieser Wochenplan wird am Montag durch den jeweiligen Klassenlehrer in der Schulcloud hochgeladen. Im Wochenplan sind auch die Videokonferenzen eingetragen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Da wir in der nächsten Woche mit dem Präsenzunterricht in der Klassenstufe 12 beginnen, die Notbetreuung aufrechterhalten und auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in die Schule zurückkehren werden, ist eine Vielzahl an Lehrkräften vor Ort eingebunden. Deshalb muss nicht zwingend für jedes Fach eine Eintragung erfolgen.

Die Aufgaben der gesamten Woche werden jeweils montags eingestellt. Wir erhoffen uns durch den Wochenplan und den festen Termin für das Einstellen der Aufgaben unsere Arbeit transparenter und nachvollziehbar zu gestalten.

### **2. Aktuelle Corona-Maßnahmen**

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, welche Auswirkungen die überarbeitete Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindMaßnVO) in Verbindung mit der Begründung zur geänderten Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung und die angepasste Thüringer Abmilderungsverordnung auf den Schulbetrieb haben.

Die Schulschließungen gelten nicht

- a) für unaufschiebbare Leistungsnachweise von Schülern der Abschlussklassen (Kl. 10, 11, 12),
- b) für den Unterricht für Schüler, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen (Kl. 12)
- c) für den Unterricht für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Demzufolge kommen in der nächsten Woche (01.-05.02.21) die Schüler der Klassenstufe 12 nach einem gesonderten Plan zur Prüfungsvorbereitung. Die Gruppen werden wieder geteilt.

Ab Klassenstufe 7 besteht für alle Maskenpflicht. In der Notbetreuung besteht für den Betreuungslehrer Maskenpflicht. In der Schule können sowohl Alltagsmasken als auch medizinische Masken verwendet werden. Für die Schülerbeförderung sind jedoch die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.

Ab 1. Februar sind zusätzlich Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf von der Schulschließung ausgenommen. Besonderer Unterstützungsbedarf ist für Schüler anzunehmen, die

- in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft angewiesen sind,

- aufgrund ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung beim Lernen zu Hause weder digital noch analog oder nur sehr schwer erreicht werden konnten,
- ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten.

Wir werden eine tageweise Beschulung planen. Ob diese Schüler an den freiwilligen Testungen teilnehmen dürfen, wird noch geklärt.

### **3. Halbjahreszeugnisse**

Die Verfahrensweise zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse wird derzeit durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch geklärt.

### **4. Anmeldung am Gymnasium**

In der Woche vom 1. bis 6. März 2021 erfolgt die Anmeldung am Gymnasium. Es soll eine kontaktlose bzw. kontaktarme Übermittlung der Dokumente ermöglicht werden. Probeunterricht für Schüler, die die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen und keine Empfehlung haben, findet nicht statt. Anstelle des Probeunterrichts erfolgt eine vorläufige Aufnahme bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

B.Würbach  
Schulleiterin

29.01.21